

Stellungnahme

zu dem Gesetzentwurf zur Neuordnung der einkommenssteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG)

Berlin, 26.1.2004

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Schaffung von Transparenz bei Altersvorsorgeprodukten (soziale, ethische und ökologische Berichtspflicht).

Zusammenfassung

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen begrüßt es außerordentlich, dass im Gesetzentwurf die bisherige Berichtspflicht (Transparenzregelung) im Bereich der privaten Altersvorsorgeprodukte weiter erhalten bleibt. Besonders erfreut ist das Forum zudem, dass mit den vorgesehenen Modifikationen die bisherige Verwaltungspraxis des BAFin unterbunden wird, die all diejenigen Anbieter bevorzugte, die explizit nicht-nachhaltige Produkte vertreiben.

Drei Änderungen des Gesetzentwurfs erscheinen jedoch sinnvoll:

- 1.) Die Ausweitung der bestehenden Berichtspflichtregelung im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und die Gleichbehandlung verschiedener Durchführungswege (Art. 6, § 4a).
- 2.) Die Einführung einer Mustervorlage für Berichte sowohl bei privaten als auch bei betrieblichen Altersvorsorgeprodukten (Art. 5, § 7 Abs. 4).
- 3.) Die Beibehaltung des Status der Berichtspflicht als Zertifzierungskriterium im Bereich der privaten Altersvorsorge (Art. 5, § 7 Abs. 4).

Im Detail

Status Quo

Im Rahmen der Reform der Altersvorsorge wurde im Jahre 2001 eine Regelung eingeführt, der zufolge bei Pensionsfonds und zertifizierten Altersvorsorgeprodukten offen gelegt werden muss, ob und inwiefern sie ethische, soziale und ökologische Aspekte bei der Anlagepolitik berücksichtigen. Analoge Regelungen finden sich in zahlreichen anderen Ländern der EU und auch außerhalb Europas. Die Berichtspflicht soll sicherstellen, dass



- die Verbraucher wirklich darüber informiert sind, was mit ihrem Geld passiert (über 80% der Bevölkerung begrüßen eine solche Transparenz).
- die Finanzdienstleister in einen fairen Wettbewerb untereinander eintreten können, bei dem alle Qualitätsaspekte ihrer Anlageprodukte auf dem Markt einander transparent gegenüber gestellt werden.
- Die öffentlichen Haushalte dadurch entlastet werden, dass externe Kosten vermehrt in das Marktgeschehen integriert werden und Unternehmen nicht Schadenskosten, die durch ihr Handeln der Umwelt und der Gesellschaft entstehen, auf den Staat abwälzen.

Gleichzeitig garantiert die Regelung ein Minimum an Kosten und Aufwand.

Die bisherigen **Ergebnisse** der Regelung differieren stark im Bereich der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge.

Betriebliche Altersvorsorge

- Die Berichtspflicht hat bei den Pensionsfonds dazu geführt, dass ein vergleichsweise hoher Prozentsatz über 20% nun solche Kriterien aktiv verwendet. Die Berichtspflicht hat gleichzeitig bisher keine Schwierigkeiten in der Umsetzung mit sich gebracht.
- Die Pensionsfonds haben insgesamt jedoch viel weniger Erfolg auf dem Markt gehabt als zunächst anvisiert. Bislang sind nur knapp 30 Pensionsfonds auf dem Markt verfügbar. Diese halten einen marginalen Anteil am Markt der betrieblichen Altersvorsorge. Die Berichtspflicht erfasst damit nur einen sehr kleinen Teil des Marktes der betrieblichen Altersvorsorge.

Private Altersvorsorge

- Die bisherige Auslegungspraxis des BAFin hat dazu geführt, dass Deutschland das weltweit einzige Land ist, in dem ein Markt vertraglich gesicherter nicht-nachhaltiger Altersvorsorgeprodukte geschaffen werden konnte. Zahlreiche Produkte beinhalten nun einen Passus im Vertrag, der festschreibt, dass auf ethische, soziale und ökologische Aspekte bei der Geldanlage keine Rücksicht genommen wird.
- Nur relativ wenige Anbieter haben sich vertraglich verpflichtet, soziale, ethische oder ökologische Aspekte in die Anlagepolitik einfließen zu lassen.
- Die meisten Anbieter haben bisher in den Verträgen mit ihren Kunden keine Aussage darüber getroffen, ob sie zukünftig ethische, soziale oder ökologische Kriterien berücksichtigen werden. Sicher ist, dass nur sehr wenige dies beabsichtigen.



Modifikationsbedarf

Betriebliche Altersvorsorge

Wichtiger als Änderungen im Bereich der privaten Altersvorsorge sind unseres Erachtens Änderungen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge, da hier sehr große Kapitalmengen bewegt werden, gleichzeitig die Transparenz am geringsten ist und das Vorbild der Pensionsfonds zeigt, dass eine Berichtspflicht ohne Schwierigkeiten umgesetzt werden kann.

Es gibt kein schlüssiges Argument, warum die Berichtspflicht nicht auch für andere Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge gelten soll. Insbesondere die Pensionskassen, die in ihrer Anlagepolitik den Pensionsfonds extrem ähneln, und deren Anlage ohnehin strikten staatlichen Regelungen unterliegt, wären hier unmittelbar anzusprechen. Ihre in der letzten Rentenreform vorgenommene Öffnung der Anlagepolitik sollte nun auch begleitet werden durch eine soziale, ethische und ökologische Berichtspflicht. Dies nicht nur, weil sich die Praktikabilität dieser Regelung im Bereich der Pensionsfonds bereits erwiesen hat, sondern auch, weil eine Anzahl von Pensionskassen bereits begonnen hat, soziale, ethische und ökologische Kriterien in der Anlagepolitik zu verwenden. Ein Fortbestand der Berichtspflicht alleine für Pensionsfonds wäre demzufolge eine Verzerrung des Wettbewerbs zulasten einzelner Anbieter und zu Lasten der Verbraucher.

Wir schlagen daher vor, Artikel 6 Paragraph 4a (Auskunftspflicht) des Gesetzentwurfs entsprechend zu ergänzen.

Private Altersvorsorge

Durch die vorgesehene Verschärfung der Berichtspflicht (Gültigkeit für alle Anbieter) kann erreicht werden, dass

- neue Vorsorgeprodukte, die auf den Markt kommen, nicht mehr explizit soziale, ethische und ökologische Kriterien bei der Anlage ausschließen.
- Produkte, bei denen bislang vertraglich offen gelassen wurde, ob sie solche Kriterien anwenden werden, diese dann künftig auch tatsächlich benutzen.
- eventuell Produkte vom Markt genommen werden, die explizit vorsehen, auf soziale, ethische und ökologische Belange keine Rücksicht zu nehmen.

Um die genannten Effekte zu verstärken, wäre es sinnvoll, die Berichtspflicht zu ergänzen und den Anbietern eine Handlungsanleitung zu verschaffen, auf welche Weise berichtet werden soll. Dies könnte einerseits jenen Produktanbietern mehr Sicherheit verschaffen, die zurzeit darüber klagen, dass ihnen die Berichtspflicht zu unspezifisch ist. Andererseits könnte so auch gewährleistet werden, dass tatsächlich mehr Transparenz am Markt geschaffen wird und nicht vollkommen unvergleichbare Statements von den einzelnen Anbietern abgegeben werden. Für den Verbraucher schafft erst dies die notwendige Vergleichbarkeit.



Wir halten es daher für sinnvoll, im Zusammenhang mit der Berichtspflicht ein verbindliches Berichtsmuster einzuführen. Vorbild für eine solche Regelung könnte Australien sein, wo zusammen mit der Berichtspflicht die zuständige Aufsichtsbehörde auch angehalten wurde, eine Regelung zur Umsetzung der Berichtspflicht auszuarbeiten. Darüber hinaus wäre eine Stärkung der Berichtspflicht durch Umwandlung in ein Zertifizierungskriterium (entsprechend dem vorherigen Zustand) zu begrüßen.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Institutionen, die sch für nachhaltige Geldanlagen einsetzen. Nachhaltige Geldanlagen sind Investments, die neben finanziellen auch soziale, ökologische und ethische Aspekte berücksichtigen. Das Forum vertritt über 70 Mitglieder, darunter zahlreiche Banken, Kapitalanlagegesellschaften und Pensionskassen.